

**Jean-Rémi Carbonneau / Andreas Gruschke /
Fabian Jacobs / Ines Keller**

Dimensionen kultureller Sicherheit: Einführung

Der vorliegende Band beinhaltet Ergebnisse der internationalen Konferenz „Dimensionen kultureller Sicherheit bei ethnischen und sprachlichen Minderheiten“, die vom 17. bis zum 19. 11. 2016 in Bautzen/Budyšin stattfand. Das Sorbische Institut/Serbški institut Bautzen/Budyšin veranstaltete diese Konferenz gemeinsam mit dem Forschungszentrum *Centre de recherche interdisciplinaire sur la diversité* (CRIDAQ) der Universität Québec in Montreal/Kanada und dem *Institute of Social Development & Western China Development Studies* der Sichuan Universität in Chengdu/China. Sie bildete gleichzeitig das zweite Treffen der Reihe ISCI (*International Symposia on Cultural Inclusion*), das 2015 zum ersten Mal in Freiburg stattgefunden hatte.

Mehr als zwanzig Forscher aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen (Politik-, Geschichts-, Kulturwissenschaften, Anthropologie, Linguistik, Geografie) trafen sich, um am Konferenzthema ausgerichtet über gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen zu sprechen, die es ethnischen und sprachlichen Minderheiten ermöglichen, durch politische Mitbestimmung ein Gefühl von Zugehörigkeit zu ihrem Staat zu entwickeln und gleichzeitig ihre kulturelle Souveränität zu stärken. Dies garantiere, so die Annahme, soziale Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung sowohl der Minderheiten als auch der Gesamtgesellschaft.

Die Schirmherrschaft hatte die sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Eva-Maria Stange übernommen. In ihrem Namen überbrachte Staatssekretär Uwe GAUL Grußworte, in denen auf verschiedene Aspekte kultureller Sicherheit am Beispiel der sächsischen Minderheitenpolitik gegenüber den Sorben eingegangen wird. Eine weitere Rahmung eher wissenschaftlicher Art wurde der Konferenz durch den Ehrenreferenten Ingo KOLBOOM zuteil, der u. a. als Präsident der Sächsisch-Bretonischen Gesellschaft fungiert. Er reflektiert in seinem Beitrag persönliche Erfahrungen mit Minderheiten aus seiner Biografie. Dabei spannt er den Bogen weltweit, stellt von den Bretonen ausgehend, über die Südtiroler Deutschen, Korsen in Europa, Arkadier in Nordamerika oder auch Tibeter in China immer wieder Bezüge zu den Sorben her und macht auf die Bedeutung des Wissensaustauschs zwischen ethnischen und sprachlichen Minderheiten bei ihrer Suche nach kreativen Resilienzstrategien aufmerksam.

Dieser Resilienzstrategien bedarf es permanent, da die Alltagsbeziehung von Minderheiten zur jeweiligen Mehrheitsgesellschaft stets auf ungleichen Machtverhältnissen beruht. Dies gilt insbesondere für ethnische und sprachliche Minderheiten. Der neuseeländische Soziolinguist Stephen MAY, der sich intensiv mit der Maori-Minderheit beschäftigt hat, bemerkt dazu in seinem Werk *Language and Minority Rights* (2012: 1): „Der Wettstreit zwischen Mehrheits- und Minderheitssprache ist definitionsgemäß ungleich – ein Missverhältnis. Ähnlich wie bei einem Leichtgewichtboxer, der sich auf einen Schwergewichtler einlässt, weiß man ziemlich sicher, wie das Ergebnis aussehen wird.“ Bereits Ende der 1970er-Jahre stellte der Sonderberichterstatte der UN-Unterkommission für die Verhinderung von Diskriminierung und für den Schutz von Minderheiten Francesco CAPOTORTI fest, dass es keine allgemeine, einvernehmliche Definition von „Minderheit“ gibt: „Die Frage einer Definition des Minderheitenbegriffs ist über Jahre hinweg [...] erörtert worden, ohne dass eine Lösung gefunden werden

konnte“ (1980: 117). Daraufhin schlug er in seiner Studie über die Rechte von Angehörigen ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten seine inzwischen weitgehend anerkannte Definition vor, der zufolge eine Minderheit

eine der übrigen Bevölkerung eines Staates zahlenmäßig unterlegene Gruppe [ist], die keine herrschende Stellung einnimmt, deren Angehörige – Bürger dieses Staates – in ethnischer, religiöser oder sprachlicher Hinsicht Merkmale aufweisen, die sie von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, und die, zumindest implizit ein Gefühl der Solidarität bezeugen, das auf die Bewahrung der eigenen Kultur, der eigenen Tradition, der eigenen Religion oder der eigenen Sprache gerichtet ist. (EBD.: 118)

Aus dieser völkerrechtlichen Definition ergeben sich folgende zentrale Faktoren, die eine Minderheit konstituieren: ein quantitatives Ungleichgewicht (eine „zahlenmäßig unterlegene Gruppe“), die Tatsache eines gewissen politischen Zwanges („die keine herrschende Stellung einnimmt“) sowie objektive (Merkmale „in ethnischer, religiöser und sprachlicher Hinsicht“) und subjektive Dimensionen kollektiver Identifizierung („ein Gefühl der Solidarität“ und der Wille, diese differenzierenden Merkmale zu bewahren). Aus soziologischer Perspektive ist die subjektive Dimension mit dem Bewusstsein verbunden, unter institutionellem Zwang der Mehrheitsgesellschaft und deren Entscheidungen zu stehen. Laut Manuel Meune teilen die Angehörigen der Minderheitsgruppe „das Gefühl, wirtschaftlich, politisch und nicht zuletzt symbolisch unterworfen zu sein“. In dieser Hinsicht ist die (Selbst-)Identifikation „als Minderheitsangehöriger ein performativer Akt, bei dem signalisiert wird, dass man (ungleichen) Machtverhältnissen ausgesetzt ist und nach symbolischer Parität strebt“ (MEUNE 2011: 42). Mit anderen Worten: Der Minderheit geht es um die Anerkennung sowohl ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit als auch ihres kulturellen Andersseins. Hieraus ergibt sich das kollektive Bedürfnis nach kultureller Sicherheit.

Kulturelle Sicherheit in den Sozialwissenschaften

Kulturelle Sicherheit ist ein vielseitiger Begriff innerhalb der Sozialwissenschaften. Für den australischen Staatsbeamten John BURTON (1979) sollte sie neben Verteilungsgerechtigkeit, Zugehörigkeit, Identität, Selbstwertgefühl, persönlicher Erfüllung, Freiheit und Teilnahme zu den allgemeinmenschlichen Bedürfnissen eingeordnet werden – alles Bedürfnisse, deren Erfüllung zur Verhinderung von gewaltsamen Konflikten beitragen kann. Dies gilt insbesondere für ethnische Konflikte. So hätte beispielsweise die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse der Tschetschenen durch die russischen Behörden zur Entschärfung oder gar zur Verhinderung des Tschetschenienkrieges führen können (KÖK 2007). Darüber hinaus fand der Begriff der kulturellen Sicherheit in zwischenstaatlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit Plünderungen kultureller Artefakte in bewaffneten Konflikten Anwendung (NEMETH 2015). Die Sprengung des antiken Ruinengeländes in der syrischen Oasenstadt Palmyra durch den Islamischen Staat 2016 sowie der Anschlag von Anhängern derselben Terrorgruppe in Katalonien im Sommer 2017, der 16 Personen das Leben kostete und sich ursprünglich gegen die Kathedrale Sagrada Familia in Barcelona richtete, zeigt, dass der Schutz des Weltkulturerbes ein wichtiger Aspekt kultureller Sicherheit ist.

Kulturelle Sicherheit wurde außerdem in der Beschreibung der Außenpolitik einiger Länder und autonomer Regionen in internationalen Handelsabkommen aufgegriffen, um

Ausnahmeregelungen im kulturellen Bereich zu erwirken. So zeigen sich beispielsweise Kanada und die französischsprachige Provinz Québec seit Jahren über die intensive Durchdringung mit US-amerikanischen Kulturgütern besorgt und wollen ihre Gesellschaft vor der kulturellen Hegemonie der Vereinigten Staaten in Nordamerika schützen, indem sie ihre kulturelle Souveränität zu behaupten suchen (BÉLANGER 1999). Anwendung findet der Begriff ebenfalls im Kontext der Globalisierung der akademischen Bildung, die für nicht-westliche Gesellschaften eine soziokulturelle Bedrohung darstellt. Die unkritische Übernahme von globalisierten Hochschulsystemen und -programmen, die vorwiegend in den USA und Großbritannien entwickelt wurden, führt in diesen Ländern gleichzeitig zur Übernahme von westlich- bzw. eurozentristischen Werten, Idealen und Zielsetzungen. Sie sind für diese Kulturen, ihr Wertesystem und ihre gesellschaftlichen Institutionen ungeeignet und werden stattdessen eher als den wirtschaftlichen und politischen Interessen des Westens dienend aufgefasst (SAMIER 2015).

Darüber hinaus kann kulturelle Sicherheit für viele Minderheiten in der heutigen Welt konkret die Form eines Rechts auf *sprachliche Sicherheit* annehmen. Aus solch einem Recht geht eine Verpflichtung der Mehrheitsgruppe hervor, die Sprache der Minderheit zu fördern und ihren Fortbestand als kulturelle Gruppe nachhaltig abzusichern. So kann nach Denise RÉAUME (1994) im kanadischen Kontext „das Recht auf sprachliche Sicherheit [...] verstanden werden [...] als das Recht, einen normalen Prozess der Weitergabe bzw. des Erhalts der [Minderheiten-]Sprache ohne Einmischung zu verfolgen. Das Recht würde jeglichen Versuch unterbinden, der darauf abzielt, den Gebrauch der Sprache in allgemeinen Sprachbereichen oder deren Vermittlung an Kinder der Minderheitengruppe zu verbieten.“

Der Begriff der kulturellen Sicherheit wurde schließlich auch auf innenpolitischer Ebene im Bereich des Minderheitenschutzes angewandt. Sowohl als *cultural security* als auch als *cultural safety* wurde er insbesondere im Hinblick auf die erbrachten Pflegeleistungen zugunsten der indigenen Bevölkerung im Rahmen der Dekolonisation in Australien, Neuseeland und Kanada eingesetzt (COFFIN 2007; BRASCOUPÉ 2009; BLANCHET GARNEAU/PEPIN 2012). Im Fall der autochthonen Gemeinschaften der australischen Torres-Strait-Inseln „verpflichtet kulturelle Sicherheit [...] diejenigen, die mit Aborigines [...] zusammenarbeiten, dazu, stärker auf das ‚kulturelle Bewusstsein‘ einzugehen und dafür zu sorgen, dass die kulturellen Bedürfnisse des Einzelnen erfüllt werden“ (GOODA 2011: 125). So besteht laut Mike Gooda, dem Kommissar für soziale Gerechtigkeit der Torres-Strait-Insulaner, kulturelle Sicherheit konkret in der Schaffung von kulturell angemessenen Dienstleistungen sowie in einer stärkeren Präsenz von Indigenen in den staatlichen Einrichtungen, die diese Dienstleistungen erbringen, um eine umfassende kulturelle Kompetenz in der Verwaltung zu entwickeln und zu verankern. Diese innenpolitischen Aspekte führen uns zum Verständnis kultureller Sicherheit, das die Autoren dieses Bandes verbindet. Wie bereits eingangs erwähnt, legt es den Fokus auf gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen, die derart gestaltet sein müssen, dass sie Minderheiten über politische Teilhabe und kulturelles Anderssein ermöglichen, zugleich Teil und Gegenteil der Gesellschaft sein zu können (JACOBS/KELLER/CARBONNEAU 2016). Wenn man nun diesen Anspruch inklusiver Rahmenbedingungen als Bedingung zugrunde legt, um auf das asymmetrische Verhältnis von Minderheit und Mehrheit angemessen zu reagieren, lassen sich fünf Dimensionen ableiten, in denen diese Kompensationsmechanismen greifen und damit zu mehr kultureller Sicherheit führen können. Neben staatlicher Stabilität, betreffen diese Dimensionen Minderheitenangelegenheiten im Bereich der Institutionen, des Territoriums, der kollektiven Zugehörigkeit sowie der kulturellen bzw. gesellschaftlichen Teilhabe.

Staatliche Stabilität

Staatliche Stabilität bedarf einer Minderheitenpolitik, welche es vermag, die Loyalität der Minderheitenangehörigen gegenüber dem Nationalstaat zu gewinnen. Wie A. Tom GRUNFELD im Vergleich der Minderheitenpolitik Chinas und Kanadas darlegt, können inklusive Rahmenbedingungen, die den Erhalt von Minderheitenkulturen gewährleisten, zu staatlicher Stabilität führen und eine nachhaltige gesamtgesellschaftliche Entwicklung anstoßen. Während in China staatliche Eingriffe in kulturelle Angelegenheiten der Tibeter, insbesondere in den Sprachunterricht und die tibetisch-buddhistische Religion, anhaltende Spannungen zur Folge haben und die tibetische Loyalität beeinträchtigen, wird in der Provinz Québec in Kanada deutlich, wie Zusicherungen und konkrete, durch den Föderalismus ermöglichte Politiken, die die lokale Kulturentwicklung garantieren, sukzessive zu Stabilität und Loyalität gegenüber dem Staat führten.

Indem Andreas GRUSCHKE an bisherige Definitionen kultureller Sicherheit und kultureller Inklusion anknüpft, entwickelt er anhand der regionalspezifischen Verhältnisse in China verschiedene Sichtweisen auf kulturelle Sicherheit und zeigt, wie sie sowohl Vorbedingung als auch Chance für nachhaltigere Wege der lokalen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sein können, die positive Ergebnisse für soziale und politische Stabilität bieten. Er weist darauf hin, dass es bei Entwicklungsmaßnahmen kulturelle Identität zu berücksichtigen gilt, und dies nicht nur wie bisher in Bezug auf wirtschaftliche Aktivitäten wie beim lokalen Tourismus und der Entwicklung von weiteren verwandten Wirtschaftssektoren, wie z. B. Handwerks-, Hotel- und Verkehrsbetrieben, sondern auch bezüglich kultureller Identität als „Rohstoff“ für die Entwicklung ethnischer Kulturräume.

Ein Beispiel dafür, wie die Nichtberücksichtigung von Minderheitenperspektiven in an und für sich wohlwollender Minderheitenpolitik Instabilität und Unsicherheit nach sich ziehen kann, bietet Pierre TRUDEL in seinem Überblick über die komplexe rechtspolitische Lage der autochthonen Völker in Kanada. Er analysiert die Situation und zukünftigen Herausforderungen der circa 1 000 indigenen Gemeinschaften in Kanada, die dort vier Prozent der Bevölkerung ausmachen. Gemäß einer Empfehlung der Königlichen Kommission für die indigenen Völker (1991–1996) sollten sie im Zuge der aktuellen Minderheitenpolitik nach historischem Vorbild zu 80 Nationen zusammengefasst werden, um ihr inhärentes Selbstbestimmungsrecht auszuüben und ihre kulturelle Identität auf lange Sicht sicherzustellen. Der mögliche Wiederaufbau der historischen indigenen Nationen stellt für die kanadische Gesellschaftsordnung eine beträchtliche politische und finanzielle Herausforderung dar. Gleichzeitig genügt der Status Quo nicht mehr, sodass der Staat es sich nicht länger erlauben kann, die mit der Kolonialisierung entstandene Marginalisierung der Autochthonen zu ignorieren, welche die Legitimität der gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Ordnung zunehmend in Frage stellt.

Institutionelle Dimension

Eine weitere wesentliche Dimension stellt die Rolle der Minderheiten in gesellschaftlichen Institutionen dar. Aufgrund der permanenten Machtasymmetrie, die den meisten Minderheit-Mehrheit-Verhältnissen immanent ist, bedarf es institutioneller Antworten, um dieses Missverhältnis auszubalancieren. Institutionen gewährleisten hier eine ge-

wisse Beständigkeit und Dauer und können die Minderheit vor bestimmten Entscheidungen der Mehrheitsgesellschaft schützen, die diese Balance in Frage stellen (KYMŁICKA 1995).

In Ländern wie Ungarn, Rumänien oder Estland, wo solche institutionellen Arrangements ausgehandelt und umgesetzt wurden, sind damit für ethnische und linguistische Minderheiten verschiedene Formen nicht-territorialer Autonomie entstanden (SMITH 2013). Kulturelle Sicherheit kann jedoch auch bis zu einem gewissen Punkt durch *institutionelle Vollständigkeit* gewährleistet werden. Laut dem frankokanadischen Soziologen Raymond BRETON (1964) spiegelt die institutionelle Vollständigkeit den Grad des sozialen Zusammenhalts einer ethnolinguistischen Minderheit in Abhängigkeit von der Anziehungskraft wider, die ihre formellen gemeinschaftlichen Institutionen und ihre informellen Netzwerke auf ihre Angehörigen ausüben, und zwar je nach der Fähigkeit dieser Organisationen, deren Bedürfnisse in den verschiedenen Bereichen ihres Gemeinschaftslebens (Kultur, Sprache, Bildung, Wirtschaft, Religion, Freizeiten, usw.) zu befriedigen. Wie BRETON (1985: 9) ausführt, „ist eine Gemeinschaft mit einem allumfassenden institutionellen System eine, in die man hineingeboren wird und in der man leben und sterben kann. Dieses Phänomen kommt bei Minderheiten eher selten vor“. Wie die Beispiele der französischen Minderheitengemeinschaften Kanadas (BRETON 1985), der französischen Basken (ITČAINA 2017) und der Lausitzer Sorben (CARBONNEAU 2017) zeigen, ist die institutionelle Vollständigkeit einer Minderheit eng mit ihrer kulturellen Sicherheit verbunden. Diese institutionellen Strategien wurden im Rahmen der Minderheiten- und Sprachpolitik weltweit aufgegriffen, um der kulturellen Unsicherheit einer Vielzahl von ethnischen und sprachlichen Minderheiten entgegenzutreten. Dies schließt aber auch die (kultur)politische Mitwirkung in staatlichen Institutionen und Einrichtungen ein, etwa durch die Einführung von Minderheitenquoten (vgl. LIJPHART 2004; STOJANOVIĆ 2013).

Somit ist festzuhalten, dass sich kulturelle Sicherheit dort entfalten kann, wo die Macht-Asymmetrien dauerhaft durch institutionalisierte Top-down-Maßnahmen oder die Einrichtung von Minderheiteninstitutionen kompensiert werden.

Peter SCHURMANN zeigt dies sehr deutlich am Beispiel der Sorben, wo nach dem Zweiten Weltkrieg länderspezifische gesetzliche Regelungen sowie die neu geschaffenen gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen das kulturelle Sicherheitsgefühl enorm stärkten. Eine gegenteilige Entwicklung findet sich in den bei Anna-Christine WEIRICH beschriebenen Sprachbiografien von Lehrerinnen in einem ukrainischsprachigen Dorf nach 1989. Dort kann sich kulturelle Sicherheit nicht einstellen, da für moldauische Bürger ukrainischer Erstsprache die Erreichbarkeit der neuen Staatssprache Rumänisch durch mangelhafte bzw. fehlende institutionelle Rahmenbedingungen blockiert ist. Sie konstatiert eine doppelte Minorisierung der ukrainischsprachigen Bevölkerung in den Bildungsinstitutionen der Republik Moldova am Rand des Normalisierungsprozesses der neuen Staatssprache Rumänisch sowie eine bleibende Bedeutung des Russischen als überregionale *Lingua franca*. Die entstandene sprachliche Ungerechtigkeit ließe sich jedoch, so ihre Annahme, durch ein gewisse soziale Mobilität bzw. Partizipationsmöglichkeiten in der moldauischen Gesellschaft abmildern.

Wie sprachliche Sicherheit im Kontext des kanadischen öffentlichen Dienstes *aktiv* gewährleistet werden kann, wird von Martin NORMAND in diesem Band dargelegt. Seit den 2000er-Jahren wird das Prinzip des aktiven Angebots in gesellschaftlichen Institutionen protegiert, um besser auf die Bedürfnisse von Minderheitengemeinschaften einzugehen sowie den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus gesetzlichen Regeln-

gen zum Schutz von Minderheitensprachen ergeben. Darüber hinaus besitzt das aktive Angebot das Potenzial für eine breitere Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Aushandlung institutioneller Rahmenbedingungen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen in Minderheitensprachen zusammenhängen.

Welche Bedeutung vor allem die kulturellen Institutionen und das muttersprachliche Schulwesen für die deutsche Minderheit in den verschiedenen Phasen der Nachkriegsgeschichte in Rumänien hatte, macht Anton STERBLING in seinem Beitrag deutlich. Wie Institutionen stabilisierend auf kulturelle Wert- und Identitätsvorstellungen zurückwirken und nachhaltig zur kulturellen Kontinuität und Sicherheit beitragen können, zeigt sich dabei vor allem für die sogenannte Tauwetterperiode zum Ende der 1960er- und Beginn der 1970er-Jahre, als eine Stabilisierung der institutionengestützten kulturellen Sicherheit stattfand und dadurch etwa die Bereitschaft zur Teilhabe an den kulturellen Institutionen sichtbar wuchs.

Territoriale Dimension

Wie bereits dargelegt, verlangt das Gefühl kultureller Unsicherheit und das Bedürfnis, die dafür verantwortlichen asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen Mehrheit und Minderheit(en) zu überwinden, eine institutionelle Antwort. Nach dem politischen Philosophen Will KYMLICKA (1995) fordern Minderheiten einen *externen Schutz*, um ihre jeweilige *gesellschaftliche Kultur* vor den Zugriffen der Mehrheitsgesellschaft zu schützen. Dieser Schutz geschieht zumeist in Form von bestimmten Vertretungsrechten in den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft bzw. -gruppe und in Form einer Art von politischer Autonomie, üblicherweise im Siedlungsgebiet der betroffenen Minderheit. Dies führt uns zur territorialen Dimension, dem Streben von ethnischen und sprachlichen Minderheiten nach „der sprachlichen und kulturellen Sicherheit, die das Territorium anbietet“, wie es der Rechtswissenschaftler Christophe PARENT (2011: 79) formuliert. Aus seiner Sicht wäre die kulturelle Sicherheit einer Minderheit – insbesondere einer *sprachlichen* Minderheit – durch territoriale Autonomie am besten gewährleistet, was wiederum automatisch den Föderalismus impliziert, damit aus einer Minderheit auf dem gesamten Staatsgebiet eine lokale Mehrheit entstehen kann, wie z. B. im Fall der kanadischen Provinz Québec (KYMLICKA 1995; PARENT 2011). Dies ist allerdings nur im Rahmen einer multinationalen Interpretation des Föderalismus möglich, wie Alain-G. GAGNON (2014) es veranschaulicht hat.

Die territoriale Dimension umfasst jedoch nicht nur die Aushandlung von Rechtsansprüchen auf Territorium und kulturelle Sicherheit durch territoriale Autonomie (z. B. LAPONCE 1987; VAN PARIJS 2011; PARENT 2011), sondern auch Diskurse zur Territorialisierung der Sprachräume, der Siedlungsgebiete oder der Vorstellungen von Heimat und deren Einfluss auf das kulturelle Sicherheitsgefühl sowie Fragen, die sich mit Zwangsansiedlungen und Reservatsbildungen beschäftigen (z. B. BARTLETT 1990; SIMARD 2003; GENTELET/BISSONNETTE/ROCHER 2007; PTAČKOVA 2013), welche weitere minderheitentypische Phänomene darstellen.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass es für die kulturelle Sicherheit förderlich ist, wenn der Lebensraum von Minderheitenangehörigen zugleich einen Schutzraum für ihre Sprache und Kultur darstellt und wenn die territoriale Integrität innerhalb der Staatsgrenzen angemessen geregelt ist, wobei „eigenes“ Territorium als institutionelle Sonderform anzusehen ist und die Herausforderung mit sich bringt, föderale Strukturen auf allen Ebenen zu etablieren.

So beschreiben Nicolas HOUDE und Camirand LEMYRE in ihrem Beitrag über die indigene Gemeinschaft der Wemotaci Iriniwok in Québec die Gründung lokaler Naturschutzgebiete und deren Potenzial für die territoriale Selbstverwaltung und kulturelle Sicherheit. Die Einrichtung dieser Schutzgebiete bedeutete eine Neuausrichtung ihrer Verbindung zu Grund und Boden und schuf ein endogenes Wertesystem, um über diese indigene Territorialität politische Innovationen zu stimulieren. Xabier ITÇAINA umreißt in seinem Beitrag Formen territorialer Institutionalisierung am Beispiel des französischen Baskenlandes. Die jüngsten dortigen Entwicklungen der Sprachpolitik haben demzufolge messbare Auswirkungen auf die sprachliche Revitalisierung. Itçaina legt dar, wie sich die Konturen eines neuen Sprachenregimes auf einer territorialen Ebene im französischen Baskenland abzeichnen und wie sich dies auf die kulturelle Sicherheit und die institutionelle Vollständigkeit der Baskischsprachigen positiv auswirkt. Jean-Rémi CARBONNEAU liefert einen historischen Überblick über die geschichtskulturellen Verbindungen des Valencianischen Landes zu Katalonien und den Katalanischen Ländern, um daraus institutionelle Mechanismen sowie Strategien politischer Akteure im heutigen Spanien abzuleiten. Er beschreibt die ambivalente Suche der katalanischsprachigen Valencianer nach territorialer bzw. nationaler Zugehörigkeit, d. h. die gleichzeitige Zugehörigkeit zu einem politischen bzw. einem sprachkulturellen Raum. Inwiefern sich ungeklärte Eigentumsrechte als Blockade territorialer Entfaltung und damit als Hemmschuh für die gesellschaftliche Integration einer Minderheit darstellen können, beschreiben Andreas GRUSCHKE und Huang YUNSONG am Beispiel der Probleme von Tibetern, die im indischen Exil Bodeneigentum erwerben wollen.

Kollektive Identitätsangebote

So wie die gesicherte Zugehörigkeit zu einem bestimmten Territorium Minderheitenangehörigen Schutz bieten kann, so hat auch die Zugehörigkeit zur Minderheitengemeinschaft an sich die Fähigkeit, ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Die performative Identifizierung mit der Minderheit wird jedoch durch verschiedene Faktoren beeinflusst und teilweise massiv erschwert, wie etwa Forschungen über psychosoziale Auswirkungen negativer Erfahrungen von Diskriminierung, Flucht und Vertreibung, Sprachverlust oder kultureller Assimilierung zeigen (CANADA 1996; WALDE 2012; WUTTI 2013). Neben der individuellen Entscheidung für die kollektive Zugehörigkeit leidet auch die kollektive Identität von Minderheiten häufig unter einer Art Verunsicherung, deren Ursachen in Assimilations- und Homogenisierungspolitik, staatlicher Zentralisierung, sozialer Diskriminierung und mangelnder politischer Anerkennung von kulturellen Rechten durch die Mehrheitsgesellschaft und ihre Institutionen liegen können (TAYLOR 1992; SKUTNABB-KANGAS/PHILLIPSON 1995; EISENBERG et al. 2014). Das hat zur Folge, dass kollektive Identitätsangebote ethnischer und sprachlicher Minderheiten, wie sie hier als weitere Dimension kultureller Sicherheit betrachtet werden, in Konkurrenz zu anderen ethnischen und sprachlichen Gemeinschaften erheblich unter Druck geraten können. Zudem stellt in der „flüchtigen Moderne“ (BAUMAN 2003) auch die Option wechselnder und mehrfacher Zugehörigkeiten für Minderheiten eine existenzielle, aber nicht hoffnungslose Herausforderung dar.

So beschreibt Nicole DOŁOWY-RYBIŃSKA aus der emischen Perspektive der jungen Generation von Kaschuben, Obersorben, Bretonen und Walisern nicht nur die wichtigsten Aspekte ihrer kulturellen Unsicherheit wie z. B. die negativen Haltungen der dominanten Gesellschaft gegenüber Minderheitenkulturen und -sprachen, Sprachdiskrimi-

nierung und Ideologien, die zu einer kulturellen und sprachlichen Assimilation führen. Sie zeigt auch Strategien der Sicherheit gebenden, kollektiven Identifizierung mit der Minderheit über kulturellen und sprachlichen Aktivismus auf und Beispiele, wo junge Menschen beginnen, sich für die Pflege und Entwicklung dieser Sprachen und Kulturen zu interessieren und zu engagieren.

Ähnlich geht es auch im Beitrag von Daniel WUTTI um den Umgang mit jahrzehntelangen Erfahrungen von Diskriminierung, Assimilation und politischer Ausgrenzung und deren Einfluss auf die sogenannte Großgruppenidentität der slowenischen Minderheit in Kärnten (Österreich). Nach Phasen einer gewissen Abriegelung ihrer Gruppen Grenzen zum Schutz ihres kulturellen Erbes und der darauf folgenden, beginnenden Suche nach inklusiveren, offeneren Formen der Kulturpflege sowie nach politischer Partizipation sind es gegenwärtig vor allem die „dynamischen Identitäten“ junger Minderheitenangehöriger, die die weitere Entwicklung der slowenischen Minderheit bestimmen.

Dass der äußere Druck auf die Minderheitenidentität gar zu einem kollektiven Identitätswandel führen kann, zeigt das Beispiel von Tatiana PODOLINSKÁ über Roma in der Slowakei. Durch ihr Bekenntnis zum Pfingstchristentum legen sie ihre von Verunsicherung geprägte und von der Mehrheitsgesellschaft stark negativ belegte ethnische Identität ab, nehmen dafür eine Sicherheit gebende religiöse Identität an, die mit positiven, auch ethnisch etikettierten Inhalten neu aufgeladen wird.

Partizipative Dimension

Während die institutionelle Dimension eine Antwort auf die permanente Macht-Asymmetrie darstellt, die stabilisierende, ausbalancierende Lösungen vorwiegend von oben mittels einer Top-down-Perspektive sucht, rückt die partizipative Dimension den kulturellen und politischen Aktivismus von unten mittels einer Bottom-up-Perspektive in das Zentrum des Interesses. Kulturelle Sicherheit wird hier etwa durch die kollektive Pflege und Nutzung des kulturellen Erbes vermittelt, wo sich für die Akteure häufig die Herausforderung stellt, sich im Spannungsfeld von Bewahrung und Konservierung einerseits und der Öffnung für Innovationen und Anpassungen an Mainstreams andererseits zu verorten. Zudem kommen kulturelle und sprachliche Revitalisierungsprogramme (FISHMAN 2001, MAY 2012, SCHULZ 2015) sowie kulturpolitische Debatten etwa zum Kulturtourismus, zur Folklorisierung der Minderheiten oder zum immateriellen Kulturerbe (KELLER/JACOBS/JACOBS 2015) ins Spiel. Es handelt sich letztlich um verschiedenste Formen einer zivilgesellschaftlichen Teilhabe ethnischer und sprachlicher Gemeinschaften (TSCHERNOKOSHEWA/KELLER/JACOBS 2015), die sich auf der „Partizipationsleiter“ subalternen gesellschaftlicher Gruppen (POLOWY 2015), die von der Nicht-Teilhabe und Fremdbestimmung über fremdbestimmte Teilhabe und Mitwirkung bis hin zu Selbstverwaltung und Autonomie führt, auf der Stufe einer selbstbestimmten Mitbestimmung verorten lassen. Demnach kann sich kulturelle Sicherheit überall dort entfalten, wo sich für Minderheitenangehörige kulturelle Gestaltungsmöglichkeiten ergeben und gesellschaftspolitische Handlungsspielräume eröffnen.

Der Beitrag von Inge SICHRA lenkt den Blick auf die Sprachenpolitik der indigenen Bevölkerung in Lateinamerika. Der offiziellen und teilweise in den Verfassungen, Bildungsgesetzen und Gesetzen für Sprach- und Kulturrechte festgelegten, jedoch wenig erfolgreichen Top-down-Sprachenpolitik vieler Staaten stellt sie Bottom-up-Bewegun-

gen in Bolivien entgegen, die Sprachenpolitik aus einer Perspektive der *agency* verstehen, in denen die Sprache durch aktive Teilhabe und Engagement weitergegeben wird. Theresa JACOBS und Ines KELLER untersuchen, wie kulturelle Praktiken ethnischer Minderheiten Potenzial für Selbstvergewisserungen und Identitätskonstruktionen liefern können und damit auch kulturelle Sicherheit generieren, was sie anhand von zwei Fallbeispielen illustrieren – den Inszenierungen sorbischer Volkstänze und dem Umgang mit sorbischer Tracht seit der Mitte des 20. Jahrhunderts. Manuel MEUNE widmet sich dem Frankoprovenzalischen, dessen Sprecher in Frankreich, der Schweiz und Italien leben – und damit auf kein gemeinsames Territorium verweisen können. Die frankoprovenzalische Sprache konnte sich nie zu einer administrativen Sprache entwickeln und besteht deswegen immer noch aus einer Vielfalt an regionalen Varietäten. MEUNE geht der Frage nach, ob über das Paradigma der Konservierung hinaus eine Revitalisierung in der Schweiz anvisiert werden könnte, nach der die Sprache nicht nur als Teil kollektiver Identitätsdiskurse fungieren, sondern auch in diesen kollektiven Identitätsdiskursen als Kommunikationsmittel angewendet werden könnte. Fabian JACOBS geht in seinem Beitrag auf bergbaubedingte Umsiedlungen der Sorben in der mittleren Lausitz ein, die sich – vor allem, wenn sie mit Abbrüchen ganzer Ortschaften einhergehen – massiv auf das kulturelle Sicherheitsgefühl der betroffenen Bewohner auswirken. Er legt dar, dass diese nicht nur Eingriffe in sozio-kulturelle Strukturen bedeuten, sondern auch in gewachsene Siedlungsstrukturen von Kulturlandschaften, womit sich die Frage nach der Rolle von sorbischer Kultur und Mitgestaltungsrechten der Minderheit bei der Planung und Gestaltung von Bergbaufolgelandschaften stellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in multinationalen Staaten die Gewährung kultureller Sicherheit für ethnische und sprachliche Minderheiten von herausragender Bedeutung ist, da sie ein soziales, auf Gleichberechtigung ausgerichtetes Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten sowie einen interkulturellen Dialog ermöglicht. Kulturelle Sicherheit geht aber weit über die Idee der inneren Stabilität eines multinationalen oder mehrsprachigen Staates hinaus. Sie ist an und für sich ein moralisches Gut, denn sie fördert die kulturelle Andersartigkeit in heterogenen Gesellschaften und fordert ethnolinguistische Mehrheiten dazu auf, assimilatorische Staatsbildungsprozesse zugunsten toleranter und inklusiverer Gesellschaftsprojekte zu hinterfragen.

Die Suche nach kultureller Sicherheit bietet demnach den Nährboden für das, was Kolboom als „kreative kollektive Resilienz“ bezeichnet – die Erfindung, Erprobung und rhizomhafte Verbreitung von erfolgreichen Strategien zum Schutz, Erhalt und zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Minderheitenkulturen und ihren Sprachen.

Es bleibt den Herausgebern dieses Bandes, sich bei den hinter dieser Publikation stehenden Menschen und Institutionen zu bedanken. Neben den AutorInnen der einzelnen Beiträge und den Kooperationspartnern der Konferenz gilt der Dank insbesondere den ÜbersetzungshelferInnen, LektorInnen sowie dem Domowina-Regionalverband Jakob Lorenc-Zalëski in Schleife für seine finanzielle Unterstützung.

Literatur

- BARTLETT, Richard 1990: Indian Reserves and Aboriginal Lands in Canada: a Homeland. A Study in Law and History. Saskatoon: University of Saskatchewan, Native Law Centre.
- BAUMAN, Zygmunt 2003: *Flüchtige Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- BÉLANGER, Louis 1999: Redefining Cultural Diplomacy. Cultural Security and Foreign Policy in Canada, in: *Political Psychology* 20/4, S. 677–699.
- BLANCHET GARNEAU, Amélie; PEPIN, Jacinthe 2012: La sécurité culturelle: une analyse du concept, in: *Recherche en soins infirmiers* 111, S. 22–35.
- BRASCOUPÉ, Simon 2009: Cultural Safety – Exploring the Applicability of the Concept of Cultural Safety to Aboriginal Health and Community Wellness, in: *Journal of Aboriginal Health* 5/2. S. 6–41.
- BRETON, Raymond 1964: Institutional Completeness of Ethnic Communities and the Personal Relations of Immigrants, in: *American Journal of Sociology* 70/2, S. 193–205.
- BRETON, Raymond 1985: Les institutions et les réseaux d'organisations des communautés ethnoculturelles, in: *Fédération des francophones hors Québec, État de la recherche sur les communautés francophones hors Québec, Actes du premier colloque national des chercheurs*. Ottawa: Fédération des francophones hors Québec, S. 4–19.
- BURTON, John 1979: *Deviance, terrorism & war. The Process of Solving Unsolved Social and Political Problems*. London-New York: Palgrave Macmillan
- CANADA 1996: *People to People, Nation to Nation. Highlights from the Report of the Royal Commission on Aboriginal Peoples*. Ottawa: Indigenous and Northern Affairs Canada. Internet: <http://www.aadnc-aandc.gc.ca/eng/1100100014597/1100100014637>, [22.10.2017].
- CAPOTORTI, Francesco 1980: Die Rechte der Angehörigen von Minderheiten. Kommt es zu einer Erklärung der Vereinten Nationen?, in: *Vereinte Nationen* 19/4, S. 113–118.
- CARBONNEAU, Jean-Rémi 2017: La complétude institutionnelle des Sorabes de Lusace depuis l'unification des États allemands, in: *Politique et Sociétés* 36/3, S. 15–34.
- COFFIN, Juli 2007: Rising to the Challenge in Aboriginal Health by Creating Cultural Security, in: *Aboriginal and Islander Health Worker Journal* 31/3, S. 22–24.
- EISENBERG, Avigail; WEBBER, Jeremy; COULTHARD, Glen; BOISSELLE, Andrée (Hgg.) 2014: *Recognition versus Self-determination. Dilemmas of Emancipatory Politics*. Vancouver: UBC Press.
- FISHMAN, Joshua (Hg.) 2001: *Can Threatened Languages Be Saved? Reversing Language Shift, Revisited. A 21st Century Perspective*. Clevedon: Multilingual Matters.
- GAGNON, Alain-G. 2014: *Das Zeitalter der Ungewissheiten. Essays über Föderalismus und nationale Diversität*. Baden-Baden: Nomos.
- GENTELET, Karine; BISSONNETTE, Alain; ROCHER, Guy 2007: *La sédentarisation. Effets et suites chez Innus et des Atikamekw*. Montréal: Thémis.
- GOODA, Mick 2011: *Social Justice Report 2011*. Sydney: Australian Human Rights Commission.
- ITCAINA, Xabier 2017: Entre incomplétude institutionnelle et mobilisation sociale. Le cas de la langue basque en France, in: *Politique et Sociétés* 36/3, S. 47–72.
- JACOBS, Fabian; KELLER, Ines; CARBONNEAU, Jean-Rémi 2016: Dimensionen kultureller Sicherheit bei nationalen/sprachlichen Minderheiten. Einführungstext Interna-

- tionales Symposium Kulturelle Sicherheit und Inklusion (ISCI 2), Sorbisches Institut. Bautzen, 17.–19. November 2016 (Manuskript).
- KELLER, Ines; JACOBS, Theresa; JACOBS, Fabian 2015: Immaterielles Kulturerbe und die Sorben. Die Chance auf einen neuen Umgang mit kulturellem Erbe, in: TSCHERNOKOSHEWA/KELLER/JACOBS 2015, S. 87–101.
- KÖK, Havva 2007: Reducing Violence. Applying the Human Needs Theory to the Conflict in Chechnya, in: *Uluslararası Hukuk ve Politika. Review of International Law & Politics* 3/11, S. 89–108.
- KYMLICKA, Will 1995: *Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights*. Oxford: Oxford University Press.
- LAPONCE, Jean 1987: *Languages and Their Territories*. Toronto: University of Toronto Press.
- LIJPHART, Arend 2004: Constitutional Design for Divided Societies, in: *Journal of Democracy* 15/2, S. 96–10.
- MAY, Stephen 2012: *Language and Minority Rights. Ethnicity, Nationalism, and the Politics of Language*. New York-London: Routledge.
- MEUNE, Manuel 2011: *Au-delà du Röstigraben. Langues, minorités et identités dans les cantons suisses bilingues*. Genf: Georg.
- NEMETH, Erik 2015: *Cultural Security. Evaluating the Power of Culture in International Affairs*. London: Imperial College Press.
- PARENT, Christophe 2011: *Le concept d'État fédéral multinational*. Brussel: P. I. E. Peter Lang.
- POLOWY, Veit 2015: Stufen der Beteiligung, in: TSCHERNOKOSHEWA/KELLER/JACOBS, 2015, S. 173–184.
- PTAČKOVA, Jarmila 2013: *The Great Opening of the West development strategy and its impact on the life and livelihood of Tibetan pastoralists. Sedentarisation of Tibetan pastoralists in Zeku County as a result of implementation of socioeconomic and environmental development projects in Qinghai Province, P.R. China*. Dissertation Humboldt-Universität, Berlin. Internet: <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/ptackova-jarmila-2013-06-19/PDF/ptackova.pdf>, [22.10.2017].
- RÉAUME, Denise G. 1994: The Group Right to Linguistic Security. Whose Right, What Duties?, in: BAKER, Judith (Hg.), *Group Rights*. Toronto: University of Toronto Press, S. 118–141.
- SAMIER, Eugénie A. 2015: The globalization of higher education as a societal and cultural security problem, in: *Policy Futures in Education* 13/5, S. 683–702.
- SCHULZ, Jana 2015: *Bilingualer Spracherwerb im Witaj-Projekt*. Bautzen: Domowina-Verlag (= Schriften des Sorbischen Instituts; 60).
- SIMARD, Jean-Jacques 2003: *La réduction. L'autochtone inventé et les Amérindiens d'aujourd'hui*. Sillery: Septentrion.
- SKUTNABB-KANGAS, Tove; PHILLIPSON, Robert (Hgg.) 1995: *Linguistic Human Rights. Overcoming Linguistic Discrimination. Contributions to the Sociology of Language* 67. Berlin-New York: Mouton de Gruyter.
- SMITH, David J. 2013: Non-Territorial Autonomy and Political Community in Contemporary Central and Eastern Europe, in: *Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe* 12/1, S. 27–55.
- STOJANOVIC, Nenad 2013: *Dialogue sur les quotas. Penser la représentation dans une démocratie multiculturelle*. Paris: Presses de Sciences Po.

- TAYLOR, Charles 1992: The Politics of Recognition, in: GUTMANN, Amy (Hg.), Multiculturalism. Examining the Politics of Recognition. Princeton: Princeton University Press, S. 25–73.
- TSCHERNOKOSHEWA, Elka; KELLER, Ines; JACOBS, Fabian (Hgg.) 2015: Einheit in Verschiedenheit. Kulturelle Diversität und gesellschaftliche Teilhabe von Minderheiten auf dem Prüfstand. Münster-New York: Waxmann (= Hybride Welten; 7).
- VAN PARIJS, Philippe 2011: Linguistic Justice for Europe and for the World. Oxford: Oxford University Press.
- WALDE, Martin 2012: Wie man seine Sprache hassen lernt. Bautzen: Domowina-Verlag.
- WUTTI, Daniel 2013: Drei Familien, drei Generationen. Das Trauma des Nationalsozialismus im Leben dreier Generationen von Kärntner SlowenInnen. Klagenfurt/Celovec: Založba Drava Verlag.